

Spiez, 12. April 2024 mb/suj

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil:

Simmentaler Anzeiger: vom 18. und 25. April 2024

Amtsblatt: vom 17. April 2024

**Öffentliche Planaufgabe
Uferschutzplanung Nr. 9 Weekendweg / Geringfügige Änderung «Uferaufwertung Weekendweg, Parzelle 2060»**

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Art. 60 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) und Art. 54 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11). Es ist beabsichtigt, die oben genannte Uferschutzplanänderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen gemäss Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung (BauV, BSG 721.1) vorzunehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage liegen ab dem 18. April bis und mit 20. Mai 2024 im Sekretariat der Abteilungen Bau, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:

- Änderung Überbauungsplan vom 24.01.2024
- Änderung Überbauungsvorschriften vom 24.01.2024

Weitere Unterlagen:

- Änderung Realisierungsprogramm vom 24.01.2024
- Technischer Bericht (nach Art. 47 RPV) vom 06.02.2024

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei den Abteilungen Bau, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen (Art. 60 Abs. 2 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez eingesehen werden. Zudem sind die Unterlagen auf www.spiez.ch in der Rubrik Aktuelles“ aufgeschaltet.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNGEN BAU SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei